

# **Halbzeitbewertung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL)**

## **Kapitel 4**

### **Berufsbildung – Kapitel III der VO (EG) Nr. 1257/1999**

#### **Projektbearbeitung**

*Winfried Eberhardt*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur  
und ländliche Räume,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>4 Kapitel III – Berufsbildung</b>	<b>1</b>
4.1 Ausgestaltung des Kapitels	1
4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	1
4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung	1
4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	3
4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	3
4.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	3
4.2.2 Datenquellen	4
4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle	6
4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	7
4.4.1 Inanspruchnahme der Maßnahme und Darstellung des erzielten Outputs	7
4.4.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)	10
4.4.3 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)	10
4.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	13
4.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung	13
4.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung	13
4.5.3 Begleitung der Maßnahmen und Kontrolle	15
4.5.4 Finanzmanagement	16
4.5.5 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme	17
4.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	17
4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?	18
4.6.1.1 Kriterium III.1-1. Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen den Bedarf und das Anpassungspotenzial von Einzelpersonen, Sektoren oder Regionen	18
4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/ Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?	21

---

4.6.2.1	Kriterium III.2-1. Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern	22
4.6.2.2	Kriterium III.2-2. Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/ Neuausrichtung/ Verbesserung)	23
4.6.3	Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	24
4.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	25
4.8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	27
4.8.1	Ausrichtung der Maßnahme und Prioritätensetzung	27
4.8.2	Durchführungsbestimmungen	28
4.8.3	Begleitungs- und Bewertungssystem	28
	<b>Literaturliste</b>	<b>29</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1:	KursteilnehmerInnen 2002 nach Altersklassen und Geschlecht ( <i>n</i> = 697)	19
----------------	---	----

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 4.1:	Maßnahmenspezifische Ziele zur Berufsbildung	2
Tabelle 4.2:	Benutzte Datenquellen und entsprechende Bewertungsschritte zur Fördermaßnahme Berufsbildung	5
Tabelle 4.3:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	6
Tabelle 4.4:	Durchgeführte Kurse 2000 bis 2002 und ausgesuchte Indikatoren	7
Tabelle 4.5:	Geförderte Kurse 2002 nach Kursdauer und Oberzielen	9
Tabelle 4.6:	KursteilnehmerInnen 2002 nach beruflicher Position und Betriebsart	11
Tabelle 4.7:	Oberziel 3 und 4 mit Hauptthemen der geförderten Kurse 2002	20
Tabelle 4.8:	Relevanz der Bewertungsfrage III.2 nach Dauer der Kurse	21
Tabelle 4.9:	Kennwerte 2002 zur Teilnehmerstruktur	23
Tabelle 4.10:	Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung	26



## **4 Kapitel III – Berufsbildung**

Das Kapitel 4 ist in insgesamt acht Unterkapitel gegliedert. Nach der Darstellung zur Ausgestaltung der Maßnahme folgen im zweiten Unterkapitel Untersuchungsdesign und Datenquellen sowie im dritten der Finanzmitteleinsatz. Daran schließen sich die Darstellung und Analyse des bisherigen Outputs an. Das fünfte Unterkapitel enthält die administrative Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme. Als nächstes folgt die Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU zur Berufsbildung. Im vorletzten Unterkapitel werden die Ergebnisse in einer Gesamtbetrachtung zusammengefasst, bevor zum Abschluss Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegeben werden.

### **4.1 Ausgestaltung des Kapitels**

#### **4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie**

Über die Maßnahme c 1 „Berufsbildung für Landwirte“ werden Lehrgangs- und Kursangebote als Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert.

Die Fördermaßnahme lief bereits von 1993 bis 1999 als reine Landesmaßnahme. Als Bildungsträger für die Land- und umwelttechnische Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmern in den Agrarberufen zu Facharbeitern, Fortbildung von landwirtschaftlichen Arbeitnehmern, Landwirten und Gärtnern sowie die überbetriebliche Ausbildung fungieren im Rahmen dieser Fördermaßnahme in Schleswig-Holstein bisher die Deutsche Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik (DEULA) und andere Lehr- und Versuchsanstalten der Landwirtschaftskammer (LWK) (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000).

#### **4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung**

Im EPLR werden die Ausgangsbedingungen mit den zentralen Schwächen und Stärken zum land- und forstwirtschaftlichen Sektor dargestellt und Ansätze für Entwicklungsmöglichkeiten genannt. Im Materialband (MB-Anlage 1) zeigt Tabelle MB-01 die in der Stärken-Schwächen-Analyse enthaltenen Kernaussagen zur Berufsbildung.

In den maßnahmenspezifischen Zielen werden in der Regel die Hinweise aus der Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) zur Maßnahme aufgegriffen und die Minderung der Schwächen angestrebt. Nach der Zielsetzung im EPLR soll das Angebot an handwerklich-technischen sowie umwelttechnischen Qualifizierungsmaßnahmen noch ausge-

baut werden, um die Anzahl der Teilnehmer zu erhöhen und einen höheren Wirkungsgrad zu erreichen. Als operationelles Ziel sind danach jährlich 70 bis 90 Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu 10 Tagen vorgesehen. Die Tabelle 4.1 zeigt die unterschiedlichen Ziel-ebenen die Grundlage für die Halbzeitbewertung sind. Die Ziele wurden vom zuständigen Fachreferat auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Dabei wurde das zweite Unterziel (kursive Schrift) modifiziert.

**Tabelle 4.1:** Maßnahmen-spezifische Ziele zur Berufsbildung

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des Bildungsangebotes;</li> <li>• Anzahl der Teilnehmerzahlen erhöhen und höheren Wirkungsgrad erreichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des Angebots an handwerklich-technischen sowie umwelttechnischen Qualifizierungs-Maßnahmen</li> <li>• <i>Verbesserung der Qualifikation von land- und forstwirtschaftl. Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zur Sicherung des Arbeitsplatzes bzw. mit dem Ziel einer besseren Entlohnung.</i></li> </ul>	<p>Jährlich werden:</p> <p>70 – 90 Lehrgänge mit jeweils 10 – 30 Teilnehmern angestrebt;</p> <p>Dauer der Lehrgänge: 1 – 10 Tage</p>

*Kursiv & Fett:* Ergänzung vom Fachreferat (03.09.2002)

Quelle: Eigene Darstellung.

Aus der Gegenüberstellung der Stärken-Schwächen-Analyse mit den daraus abgeleiteten Entwicklungsmöglichkeiten und den maßnahmen-spezifischen Zielen (Tabelle 4.1) wird deutlich, dass es unterschiedliche Schwerpunkte gibt. In den maßnahmen-spezifischen Zielen werden Kursangebote zu handwerklich-technischen bzw. umwelttechnischen Themen und die Zielgruppe Arbeitnehmer anvisiert. In der SWOT dagegen wird auf ein breiteres Themenfeld (Kurse insbesondere zur Verbesserung der fachlichen Fähigkeiten der Betriebsleiter, zu betriebswirtschaftlichen Bereichen (Einkommenssicherung) und zur Unterstützung bei der Diversifizierung) und hauptsächlich auf die Zielgruppe Betriebsleiter – aber auch alle in der Landwirtschaft tätigen Personen – hingewiesen. Die Inhalte die in der Maßnahme tatsächlich aufgegriffen werden, entsprechen somit nicht der SWOT-Analyse.

Das Ziel, neue Beschäftigungsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen zu schaffen, ist nach wie vor aktuell. Es wird auch zukünftig wichtig für landwirtschaftliche Betriebe sein, neue außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen aufzubauen bzw. bestehende auszubauen, um ihre Existenzfähigkeit zu sichern. Dies wird auch in einer aktuellen Studie zu Nordrhein-Westfalen festgestellt (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2002). Einige der darin getroffenen Aussagen sind auf Schleswig-Holstein übertragbar.

### 4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Außer den Berufsbildungsmaßnahmen im EPLR „Zukunft auf dem Land“ (ZAL) gibt es noch Berufsbildungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein, die außerhalb von ZAL ohne EU-Mittel umgesetzt werden. Zu diesen nur mit Landesmitteln geförderten Artikel 52-Maßnahmen<sup>1</sup> zählen insbesondere die überbetriebliche Ausbildung bei der DEULA und als größter Bereich zur Unterstützung der klassischen Offizialberatung alle Fortbildungen der Ringberater der Kammer (Beraterfortbildungen) (siehe dazu MB-Anlage 1). Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 stehen dafür insgesamt 1,33 Mio. Euro ohne EU-Mittel zur Verfügung. Zuständig ist das Referat 64 im MLR.

Insbesondere die LWK Schleswig-Holstein führt für landwirtschaftliche Unternehmer, mithelfende Familienangehörige und ArbeitnehmerInnen weitere Weiterbildungslehrgänge/Seminare für den Agrarbereich und den Gartenbau ohne Landesmittel durch. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei Unternehmensführung, Produktionstechnik, Einkommenskombinationen und auch Ökologischer Landbau. Das Kammerangebot umfasst darüber hinaus Kurse, in denen die überbetriebliche Ausbildung mit Landesmittel bezuschusst wird. (siehe dazu Textergänzung in MB-Anlage 1)

Im Rahmen der im Jahr 2000 bundesweit vom Deutschen Bauernverband und der Andreas-Hermes-Akademie ins Leben gerufenen Weiterbildungsoffensive in der Landwirtschaft werden Bauern- und Unternehmerschulungen (BUS) durchgeführt. Diesbezüglich gibt es in Schleswig-Holstein eine enge Kooperation zwischen Landesbauernverband, Landwirtschaftskammer und den Vereinen der landwirtschaftlichen Fachschulabsolventen.

## 4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

### 4.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das **Untersuchungsdesign** wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren der EU-Kommission beantwortet werden, soweit dies zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung sinnvoll und möglich ist.

Zur Evaluation der Berufsbildungsmaßnahmen war in Schleswig-Holstein ein **Methodenmix** mit insbesondere folgenden zentralen Arbeitsschritten vorgesehen:

- Darstellung der Umsetzungsstrukturen im Land,
- Auswertung der Monitoringunterlagen und Daten zum finanziellen Vollzug,

---

<sup>1</sup> Gegenstand dieser Halbzeitbewertung sind ausschließlich die im Rahmen von ZAL mit EU-Mitteln geförderten Veranstaltungen.

- Analyse der Rahmenbedingungen zur Berufsbildung und den arbeitsmarktlichen Qualifizierungserfordernissen der Zielgruppen,
- Auswertung der Projekterfassungslisten und Projektunterlagen,
- Auswertung von Teilnehmerlisten,
- Schriftliche Befragung der Bildungsträger,
- Analyse des Implementationsprozesses.

Im ursprünglichen Untersuchungsdesign waren darüber hinaus für ausgewählte längere Kurse (Dauer mindestens 6 Tage) eine schriftliche Panelbefragung der TeilnehmerInnen zu drei Zeitpunkten vorgesehen (Kursende, 6 Monate bzw. 2 Jahre danach). In Schleswig-Holstein endeten im vorgesehenen Befragungszeitraum Februar bis November 2002 keine geeigneten Kurse. Von der Dauer her waren nur Führerscheinkurse für Schlepperfahren geeignet, aufgrund ihrer engen thematischen Ausrichtung und der geringen Teilnehmerzahlen (zumeist unter 5 Personen) konnten sie jedoch im Rahmen der länderübergreifenden Befragung von 10 längeren Kursen in der 6-Länder-Evaluation nicht berücksichtigt werden.

Im MB-Anlage 1 wird auch auf methodische Probleme zur von der Kommission eingeforderten Wirkungsanalyse auf der Basis von Nettoeffekten näher eingegangen.

#### 4.2.2 Datenquellen

Die Daten des Begleitsystems reichten nicht aus, um darauf mit der Evaluation aufzubauen bzw. anzuknüpfen. In Abstimmung mit dem Fachreferat wurden deshalb zur Erfassung der Kurse eine Projektliste und zur Erfassung der Personen eine Teilnehmererfassungsliste festgelegt. Diese Listen wurden ab Jahresbeginn 2002 von der Bewilligungsstelle (hier: Fachreferat im Ministerium) und den Bildungsträgern genutzt. Detailliertere Daten zu Teilnehmern wie z.B. Alter oder Geschlecht stehen damit erst ab 2002 zur Verfügung (siehe Materialband (MB), Anlage 2 und 3). Die Beantwortung der kapitelspezifischen Frage III.1 und III.2 stützt sich in erster Linie auf eine Auswertung der genannten Projekt- und Teilnehmererfassungslisten und die Trägerbefragung.

Tabelle 4.2 zeigt die genutzten Datenquellen zu den jeweiligen Bewertungsschritten.

Als weitere Grundlage für die tiefergehende Beantwortung der Frage III.2 und der kapitelübergreifenden Fragen (Wirkungen und Effekte infolge der Teilnahme an Kursen) waren Erhebungen bei den LehrgangsteilnehmerInnen längerer Kurse (Dauer mindestens 6 Tage) vorgesehen. In Schleswig-Holstein konnte zur Halbzeitbewertung keine Befragung durchgeführt werden, weil im angesetzten Befragungszeitraum keine geeigneten Kurse stattfanden.

**Tabelle 4.2:** Benutzte Datenquellen und entsprechende Bewertungsschritte zur Fördermaßnahme Berufsbildung

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, Stichprobengröße, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des				Fundstelle im Anhang
			admini- nistrati- ven Umset- zung	Voll- zugs	Inan- spruch- nahme / Outputs	Wirkungen und Effekte zu den ka- pitelspezifischen und kapitel- übergreifenden Bewertungsfragen	
<b>Quantitative Daten</b>							
Primär	Standardisierter Träger-Fragebogen	Schriftliche Befragung der an der Maßnahme beteiligten Träger: <b>Anzahl in Schl.-Holstein: 2 Träger</b>	X	X	X	(x)	Materialband- Anlage 6
Sekundär	Teilnehmererfas- sungslisten ab 2002	Listen der Träger zu den durchgeführ- ten Kursen 2002: <b>Schl.-H.: 143 Listen mit 697 Teiln.</b>		X	X	X	MB-Anlage und 5
	Projekterfassungs- listen 2000 – 2002	Jährliche Erfassungsliste der Bewilli- gungsstelle mit durchgeführten Kursen der Träger		X	X	(x)	MB-Anlage und 4
	Monitoringdaten 2000 – 2002	Jährliche Berichte mit finanziellen und operationalen Indikatoren		X			
<b>Qualitative Daten</b>							
Primär	Expertengespräche (telefonisch)	Leitfadengestütztes Interview mit Fachreferat / Bewilligungsst. / Träger	X	X	X		
Sekundär	Literatur	Sekundärliteratur zur Berufsbildung zum Bereich Land- / Forstwirtschaft und Gartenbau				(x)	(x)

X: Sehr wichtige Informations- und Datenquelle; (x): Weniger relevante Informations- und Datenquelle.

Quelle: Eigene Darstellung.

### 4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle

Im Verhältnis zu den bei Programmbeginn insgesamt geplanten öffentlichen Aufwendungen für alle ZAL-Maßnahmen von 2000 bis 2006 entspricht der Anteil der öffentlichen Mittel zur Berufsbildung 0,2 %.

Tabelle 4.3 zeigt, dass bis 2002 jährlich rund 65 bis 80 % der im EPLR veranschlagten öffentlichen Mittel bzw. rund 61 bis 80 % der EU-Mittel ausgezahlt worden. Die eingeplanten Finanzmittel sind somit nicht voll abgeflossen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die angespannte Haushaltslage im Land. Mehr Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel konnten nicht aufgebracht werden. Die jährlich eingestellten Landesmittel sind nach den Angaben des Fachreferats in voller Höhe eingesetzt worden. Die eingeworbenen EU-Mittel waren dabei aufgrund der knappen Landesmittel wichtig, um die Fördermaßnahme überhaupt durchführen zu können. Gegenüber den ursprünglichen Planansätzen wurden die Gesamtsumme der öffentlichen Mittel (Änderung 2003) bis 2006 um rund 15 % und die EU-Mittel um über 16 % heruntergefahren.

**Tabelle 4.3:** Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
<b>Öffentliche Ausgaben (in Mio Euro insgesamt)</b>									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	0,170	0,170	0,170	0,170	0,170	0,170	0,170	<b>1,19</b>
Plan: Änderung 2003	geplant	0,130	0,110	0,140	0,130	0,180	0,180	0,180	<b>1,01</b>
Ist: Auszahlungen (1)		0,100	0,110	0,148					
<b>EU-Beteiligung (in Mio Euro insgesamt)</b>									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	0,070	0,070	0,070	0,070	0,070	0,070	0,070	<b>0,49</b>
Plan: Änderung 2003	geplant	0,050	0,043	0,056	0,050	0,070	0,070	0,070	<b>0,41</b>
Ist: Auszahlungen (1)		0,040	0,043	0,056					

Quelle: (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000), (MLR, 2003)

Von den Gesamtkosten der Veranstaltungen 2002 (rund 290.000 Euro) werden über die Hälfte von den Trägern selbst getragen oder über Teilnehmergebühren finanziert (siehe MB-Anlage 4).

## 4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

### 4.4.1 Inanspruchnahme der Maßnahme und Darstellung des erzielten Outputs

Fördergegenstände sind **Kurse und Lehrgänge** zur Berufsbildung. Die Zuwendung beantragen und erhalten die Bildungsträger, die diese Kurse durchführen. Tabelle 4.4 zeigt für den Zeitraum 2000 bis 2002 die Verteilung und Anzahl der durchgeführten Kurse: Die Angaben zur Anzahl der jährlich geförderten Kurse und Teilnehmer sind leicht steigend. Die Zahl der Kurstage schwankt dagegen bei den DEULA-Kursen. Der Frauenanteil betrug 2002 über 27 %, bei den Kursen der LWK über 60 %.

**Tabelle 4.4:** Durchgeführte Kurse 2000 bis 2002 und ausgesuchte Indikatoren

Jahr	Durchführende Bildungsträger	Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl der Kurstage (Dauer insges.)	Anzahl der Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen	Gesamtkosten der Maßnahme** (in Euro)	Förderung des Landes SH (in Euro)	Förderung der EU (in Euro)
2000	Landwirtschaftskammer	27	78	188	k.A.	23.301	13.536	9.024
	DEULA	33	152	261	k.A.	82.767	46.476	30.984
	DEULA (Zuschuss)	64	505	150	k.A.	131.528	9.152	6.101
	<b>2000 gesamt</b>	<b>124</b>	<b>735</b>	<b>599</b>	<b>k.A.</b>	<b>237.596</b>	<b>69.163</b>	<b>46.109</b>
2001	Landwirtschaftskammer	29	70	160	k.A.	14.196	8.518	5.678
	DEULA	50	321	295	k.A.	105.136	54.832	36.555
	DEULA (Zuschuss)	67	566	176	k.A.	150.042	10.474	6.983
	<b>2001 gesamt</b>	<b>146</b>	<b>957</b>	<b>631</b>	<b>k.A.</b>	<b>269.374</b>	<b>73.824</b>	<b>49.216</b>
2002	Landwirtschaftskammer	38	68	227	149	29.270	17.562	11.708
	DEULA	53	278	321	24	108.962	58.892	39.261
	DEULA (Zuschuss)	52	410	147	18	152.584	7.722	5.148
	<b>2002 gesamt</b>	<b>143</b>	<b>756</b>	<b>695</b>	<b>191</b>	<b>290.817</b>	<b>84.176</b>	<b>56.117</b>
	Landwirtschaftskammer	94	216	575	*149	66.767	39.615	26.410
	DEULA	136	751	877	*24	296.865	160.200	106.800
	DEULA (Zuschuss)	183	1.481	473	*18	434.154	27.348	18.232
	<b>Gesamt 2000-2002:</b>	<b>413</b>	<b>2.448</b>	<b>1.925</b>	<b>*191</b>	<b>797.786</b>	<b>227.163</b>	<b>151.442</b>

\* = Ohne Angaben zu 2000 und 2001.

\*\* = Zu den Gesamtkosten zählen drei Kostenarten: Lehrgangs- und Verwaltungskosten sowie Lohnausfall.

Verwaltungskosten werden nur bei den Zuschusslehrgängen der DEULA geltend gemacht, Kosten für Lohnausfall nur in seltenen Fällen.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der LWK-SH.

An der Durchführung der Kurse sind in Schleswig-Holstein zwei Bildungsträger beteiligt. Die Landwirtschaftskammer und die DEULA sind die beiden einzigen anerkannten Fortbildungsträger für den landwirtschaftlichen Bereich Landtechnik und Umwelttechnik. Unter Berücksichtigung der größten Kursgruppe (Zuschusskurse der DEULA)<sup>2</sup> führte die DEULA über 77 % Kurse durch und bildete darin über 88 % der TeilnehmerInnen fort.

Die Anteile der öffentlichen Mittel verteilen sich wie folgt: über 70 % der Mittel erhält die DEULA für die normal geförderten Kurse (Erstattung der Lehrgangskosten) und rund 12 % zu den sog. Zuschuss-Kursen. Die restlichen 17 % gehen an die LWK.

Bei den 91 normal geförderten Kursen im Jahr 2002 lagen die förderfähigen Gesamtkosten zwischen 85 und 9.700 Euro. Durchschnittlich betrug sie rund 1.520 Euro. Die **Höhe der Zuwendungen** aus dem EAGFL bewegte sich zwischen 34 und 3.900 Euro, durchschnittlich waren es rund 570 Euro. Die kursweise errechneten Fördermittel liegen in einem relativ niedrigen Bereich, sie entsprechen aufgrund der geringen Anzahl geförderter Personen in vielen Kursen mehr einer personenbezogenen Förderung. In den Zuschusskursen kommen noch niedrigere Summen zur Auszahlung: durchschnittlich rund 100 Euro EAGFL-Mittel (Bandbreite: von 4,50 bis 720 Euro pro Kurs).

Aus Tabelle 4.5 geht die Verteilung der Kurse für das Jahr 2002 nach ihrer **Dauer** und den **fünf Oberzielen** sowie weiteren Kennwerten hervor. Bei rund 45 % der Kurse betrug die Dauer 3 bis 5 Tage. Ein Viertel der Kurse dauerte mindestens 10 Tage. An den Kursen nahmen 2002 bezogen auf die Gesamtteilnehmerzahl über 27 % Frauen teil.<sup>3</sup>

An den **kürzeren Kursen** (1 bis 2 Tage) nahmen 2002 fast 45 % der TeilnehmerInnen teil. In dieser Kursgruppe fallen zwei Aspekte besonders auf: Erstens hat im Vergleich zu den längeren Kursen eine hohe Zahl Frauen teilgenommen (über 80 % der gesamten Teilnehmerinnen). Zweitens werden diese kurzen Kurse fast ausschließlich von der Landwirtschaftskammer abgehalten.

Die **längeren Kurse** (10 bis 15 Tage) werden überwiegend von der DEULA durchgeführt. Auf diese Kursgruppe entfallen über die Hälfte der gesamten Kurstage und über die Hälfte der durchgeführten Stunden, aber nur 1/7 der Teilnehmerzahl. Weitere Details zu den Trägern zeigen die ausführlicheren Tabellen im Materialband (siehe MB-Anlage 4).

---

<sup>2</sup> Zu diesen Kursen erhalten die Träger nur einen Zuschuss in Höhe von 10,25 Euro sowie 1 Euro Verwaltungskostenpauschale pro Teilnehmer und Lehrgangstag. In den anderen Kursen können für Arbeitnehmer und Arbeitslose aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Schleswig-Holstein die Lehrgangskosten (Gebühren, Unterkunft und Verpflegung) aus Mitteln des Landes und der EU übernommen werden.

<sup>3</sup> Zu den Vorjahren liegen keine Angaben zum Geschlecht vor.

**Tabelle 4.5:** Geförderte Kurse 2002 nach Kursdauer und Oberzielen

Dauer der Kurse nach Tagen	Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl der Kurstage (Dauer insgesamt)	Anzahl der Kursstunden (insgesamt)	Anzahl der Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen
1 bis 2 Tage	43	47	327	312	155
3 bis 5 Tage	64	314	2.196	281	23
6 bis 9 Tage	0	0	0	0	0
10 bis 15 Tage	36	395	2.730	102	13
<b>Oberziele zu den Kursen</b>					
1 - Vorbereitung auf eine qualit. Neuausrichtung der Erzeugung	0	0	0	0	0
2 - Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverf. die mit Belangen zur Landschaftserhalt. / -verbesserung, Umweltschutz, Tierhygiene/ -schutz vereinbar sind	1	5	35	22	0
3 - Erwerb der für die Betriebsführung eines wirtschaftl. lebensfähigen Betriebes erforderlichen Qualifikation	72	394	2.757	267	82
4 - Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinat. / Diversifizierung	70	357	2.461	406	109
5 - Vorbereitung auf die Anwendung von Forstbewirtsch.-Methoden	0	0	0	0	0
<b>2002 gesamt</b>	<b>143</b>	<b>756</b>	<b>5.253</b>	<b>695</b>	<b>191</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der LWK-SH vom 13.03.03

Die Einstufung der Kurse zu den **fünf Oberzielen** haben die Bildungsträger in Schleswig-Holstein erstmals 2002 im Rahmen der zur Halbzeitbewertung zu erstellenden Projekterfassungsliste vorgenommen. In den Vorjahren wurden die Kurse im Rahmen des Monitoring aufgrund der Zusammenfassung in einem einzigen Genehmigungsantrag pauschal einem Ziel („Erwerb der für die Führung eines wirtschaftlich lebensfähigen Betriebs erforderlichen Qualifikation“ – entspricht hier Oberziel 3) zugeordnet. Da das Kursangebot 2002 sich gegenüber den Vorjahren kaum geändert hat, ist die Aussagekraft dieser Werte in Tabelle 4.6 auf die Vorjahre übertragbar (weitere Einzelheiten zum Kursangebot siehe Abschnitt 4.6.1.1).

Zu den Oberzielen 3 und 4 wurde jeweils etwa die Hälfte der Kurse durchgeführt. Zum Oberziel 3 haben beide Träger eine etwa gleiche Anzahl von Kursen durchgeführt. Über 4/5 der gesamten Kurstage und Kursstunden verteilen sich dabei auf die DEULA-Kurse. Dagegen liegt der Hauptanteil der Kurse zum Oberziel 4 („Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinationen/Diversifizierung“) mit knapp 80 % bei der LWK. Die größere Anzahl an Personen nahm an den Kursen zum Ziel 4 teil (fast 60 %).

Da als **Durchführungsorte** der Lehrgänge insbesondere das DEULA-Zentrum in Rendsburg und Lehr- und Versuchsanstalten genutzt werden, beschränkt sich die Zahl auf weni-

ge Orte in Schleswig-Holstein: am Schwerpunkt in Rendsburg (Kreis Rendsburg-Eckernförde) fanden fast 4/5 der gesamten Kurse statt (grundsätzlich alle DEULA-Kurse). Die Kurse der Landwirtschaftskammer verteilen sich darüber hinaus auf Blekendorf und Bokholt (Kreis Plön), Bad Segeberg (Kreis Segeberg) und Osterrönfeld (Kreis Rendsburg-Eckernförde).

#### 4.4.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)

Tabelle 4.1 in Abschnitt 4.1.2 zeigt insgesamt drei operationelle Ziele: Anzahl der jährlichen Lehrgänge (70 bis 90) und Teilnehmer (10 bis 30) sowie die Lehrgangsdauer (1 bis 10 Tage).

Die **Anzahl der jährlich durchgeführten Kurse** wird durch die normal geförderten Kurse von LWK und DEULA erreicht (2000 bis 2002: jährlich im Durchschnitt rund 75 Kurse). Hinzu kommen die Kurse, für die die DEULA eine Bezuschussung zu den Lehrgangsgebühren erhält (etwa weitere 55 Kurse im Jahr).

Wird die Untergrenze der **Teilnehmeranzahl** zugrunde gelegt (10 TeilnehmerInnen/Kurs) wird die gewünschte Personenzahl unterschritten (rund 490 im Vergleich zum Zielwert: 750), dieses Ziel konnte somit nur mit deutlichen Einschränkungen (maximal rund 50 bis 60 %) erreicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass an der Mehrzahl der Kurse nur kleine Personengruppen teilgenommen haben (2002: über 70 % der Kurse hatten nur 1 bis 5 geförderte TeilnehmerInnen).

Die **Dauer der Lehrgänge** entspricht den Zielwerten (1 bis 10 Tage). Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass darüber hinaus auch einige Lehrgänge mit längerer Dauer (15 Tage) durchgeführt wurden, weil dadurch eher mit einem nachhaltigen Qualifizierungserfolg zu rechnen ist.

#### 4.4.3 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)

Zielgruppen der Maßnahme sind in Schleswig-Holstein insbesondere ArbeitnehmerInnen in den Agrarberufen und weniger selbstständige Landwirte (Betriebsinhaber) und Gärtner. Auf den Bedarf bei Betriebsinhabern war jedoch in der Stärken-Schwächen-Analyse des EPLR hingewiesen worden.

In den beiden Jahren 2000 und 2001 wurden insgesamt 1.230 Personen erreicht: davon kamen über 51 % kamen aus dem Gartenbau (631 TeilnehmerInnen); fast 42 % aus der Landwirtschaft sowie rund 7 % aus Betriebshelferdiensten.

Erst ab dem Jahr 2002 konnten über die neu eingeführten Teilnehmererfassungslisten zur Halbzeitbewertung weitere Personenmerkmale erfasst werden. Tabelle 4.6 zeigt die Verteilung der TeilnehmerInnen nach ihrer beruflichen Position und nach Betriebsart.

Ähnlich wie in den beiden Vorjahren stammen zusammen rund 90 % der Personen aus Landwirtschaft und Gartenbau. Der hohe Teilnehmeranteil aus Gartenbaubetrieben geht auf das spezielle Lehrgangsangebot für diesen Bereich und den starken Zulauf in diesen Kursen zurück (z.B. Kurse zu Floristik, Gehölzpflege, Motorsäge, Teichbau).

**Tabelle 4.6:** KursteilnehmerInnen 2002 nach beruflicher Position und Betriebsart

Betriebsart	Arbeitnehmer	Betriebsinhaber	Mith. Familieng.	Insgesamt (Anzahl)	Insgesamt (in %)
1 – Landwirtschaftsbetr.	223	10	78	<b>311</b>	45,1
2 – Forstbetrieb	2	0	2	<b>4</b>	0,6
3 – Gartenbaubetrieb	299	5	0	<b>304</b>	44,1
4 – Betr-HD / Lohnuntern.	66	0	0	<b>66</b>	9,6
5 – Sonstige	5	0	0	<b>5</b>	0,7
<b>Insgesamt</b>	<b>595</b>	<b>15</b>	<b>80</b>	<b>690</b>	100
	86,2 %	2,2 %	11,6 %	100 %	

Quelle: Eigene Darstellung.

Der hohe Anteil von Teilnehmern aus dem Gartenbau kann aber auch mit der großen Bedeutung des Gartenbaus bei der Lehrlingsausbildung und mit dem höheren Anteil an Lohnarbeitskräften im Vergleich zur Landwirtschaft zusammenhängen. Die Entwicklung in den Agrarberufen zeigt, dass seit 1990 in Schleswig-Holstein die Zahl der Auszubildenden in Gartenbaubetrieben leicht über der Zahl in Landwirtschaftsbetrieben liegt (MLR, 2002), (LWK Schleswig-Holstein, 2003).

Bei der beruflichen Position erreichen die Arbeitnehmer mit Abstand den größten Anteil (über 86 %). Der geringe Anteil bei Betriebsinhabern (2 %) wird auf die maßnahmen-spezifische Schwerpunktsetzung im EPLR auf Arbeitnehmer und die Eingrenzung der geför-

derten Kurse auf land- und umwelttechnische Themen zurückgeführt. (siehe Abschnitt 4.1.2 Ziele der Maßnahme)<sup>4</sup>

Die Zahl der Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben<sup>5</sup> lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2001 bei insgesamt 39.050 voll- und teilbeschäftigten Personen (davon 17.870 Betriebsinhaber, 13.910 mithelfende Familienangehörige und 7.280 ständige familienfremde Arbeitskräfte). Bisher haben insgesamt rund 1.920 Personen an den Kursen teilgenommen, dies entspräche knapp 4,9 % der insgesamt Voll- und Teilzeitbeschäftigten (Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 2002).

Wird die Arbeitnehmergruppe (2002: rund 600) in den Kursen als jährlicher Durchschnittswert den familienfremden Arbeitskräften gegenübergestellt, wird erkennbar, dass jährlich rund 7 bis 8 % der familienfremden Arbeitskräfte über die Kurse erreicht worden sind. Die Einschränkung, dass darunter Teilnehmer sein können, die möglicherweise an mehreren Kursen teilgenommen haben, muss dabei in Kauf genommen werden. Der Aufwand, dazu entsprechende personenspezifische Angaben zu erfassen, wäre unvertretbar hoch.

Nach Angaben der beiden Träger entspricht das bisherige Interesse an ihrem Kursangebot ihren Erwartungen (siehe FAL-Trägerbefragung SH, 2003, - siehe MB-Anlage 6 -).

Die Träger haben im Rahmen der Maßnahme in den vergangenen Jahren kaum neue Kursthemen angeboten. Nach Einschätzung der DEULA wäre auch ihr Kurs „Natur- und Landschaftspfleger“ über diese Maßnahme förderfähig. Die LWK gab an, 2003 Kurse zu den neuen Themen „Erfolgreiche Schweinehaltung“ und „Pflanzenpräsentation in Endverkaufsbaumschulen“ durchführen zu wollen.

Nach Ansicht des Evaluators wird das tatsächlich insgesamt erreichbare Potential dieser Maßnahme im Hinblick auf mögliche weitere Lehrgangsthemen nicht ausgeschöpft (siehe auch Abschnitt 4.6.1.1: Indikator b).

---

<sup>4</sup> Diese Schwerpunktsetzung wird auch in den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Bewilligungsbescheide zu den Veranstaltungen betont. An dieser Stelle wird zur Klarstellung noch einmal angemerkt, dass im Abschnitt 4.1.3 z.B. auch auf Lehrgänge im Rahmen von Artikel 52-Maßnahmen hingewiesen wird. Einige der dortigen Angebote wenden sich stärker an Betriebsleiter. Diese Lehrgänge sind jedoch nicht Gegenstand dieser Halbzeitbewertung.

<sup>5</sup> In der Agrarstrukturerhebung werden Betriebe mit zwei und mehr ha landwirtschaftlich genutzter Fläche erfasst, darunter auch Erwerbsgarten- und Sonderkulturflächen (z.B. Obstanlagen).

## **4.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

### **4.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung**

Das Ministerium für Ländliche Räume (MLR) ist für die Konzeption sowie Umsetzung der Maßnahme c Berufsbildung für Landwirte (Fortbildung in den Agrarberufen) verantwortlich. Im MLR erfolgt die Fördermittelbewirtschaftung und die Festlegung der grundsätzlichen Vorgehensweise bei der Umsetzung der Maßnahme (Besondere Dienstanweisungen und Erlasse).

Die unmittelbare Bearbeitung der Fördermaßnahme (Antragsannahme, Bewilligungen, Prüfungen) geschieht zentral im MLR (Referat VIII 31). Hier erfolgt durch zwei Personen, getrennt voneinander, die Antragsprüfung bzw. Formulierung und Unterzeichnung des Bescheides. Die Zahlungsfunktion wird vom Haushaltsreferat des Ministeriums durchgeführt (Referat 15). Die Verbuchungsfunktion wird von der Leitung der Zahlstelle des MLR wahrgenommen. Bei Bewilligung, Prüfung, Zahlung und Verbuchung ist somit das Vier-Augen-Prinzip.

Bei der Umsetzung der Berufsbildung für Landwirte im ZAL wurden die bestehenden Trägerstrukturen aus der vorherigen Förderperiode weitgehend übernommen. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass mit den eingespielten Strukturen der Mittelabfluss sichergestellt werden sollte. Das die Mittel bisher aber nicht wie zunächst geplant, abfließen konnten, liegt an den fehlenden Kofinanzierungsmöglichkeiten des Landes aufgrund der angespannten Haushaltslage und nicht an den Umsetzungsstrukturen (siehe Kapitel 4.3).

Nach der Programmgenehmigung erfolgte bisher keine weitere Koordination und Abstimmung zwischen der Fördermaßnahme Berufsbildung und anderen Förderbereichen im ZAL im Hinblick auf zusätzlichen Bedarf, eine entsprechende inhaltliche Ausrichtung und möglichen Synergieeffekten zwischen den Maßnahmen.

### **4.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung**

Auf Antrag bewilligt das Land Schleswig-Holstein aus Mitteln des Landeshaushaltes und des EAGFL einen jährlichen Zuschuss zu den durchgeführten Bildungsveranstaltungen. LWK und DEULA beantragen zunächst am Jahresanfang in einem Antrag an das zuständige Fachreferat im Ministerium pauschal die jährlichen Zuschüsse von Land und EU zu ihren geplanten Kursen. Der Zuschuss der EU an den gesamten öffentlichen Mitteln beträgt 40 %.

Das Abrechnungssystem aus der letzten Förderperiode wurde übernommen. Durchgeführte Kurse aus mehreren Monaten oder dem letzten Halbjahr werden zusammengefasst abgerechnet. Die Landesmittel bzw. Restsummen werden in der Regel erst zum Ende des Kalenderjahres, die EU-Mittel möglichst komplett bis zum Ende des EU-Haushaltsjahres abgerufen.

Über Festlegungen im **Bewilligungsbescheid** sowie durch Überprüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises am Jahresende stellt das zuständige Fachreferat im Ministerium sicher, dass keine normalen Lehrgänge an land- und forstwirtschaftlichen Einrichtungen des Sekundär- oder Tertiärbereichs gefördert werden (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000).

Details und besondere Bewirtschaftungsgrundsätze sind im Bewilligungsbescheid geregelt. Bewilligungszeitraum ist in der Regel das jeweilige Kalenderjahr. Ergänzende Grundlage der Bewilligung sind die in den Anlagen beigefügten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P).

### ***Förderbedingungen und Förderhöhe***

Für die Fördermaßnahme Berufsbildung existiert keine Förderrichtlinie des Landes. Die Förderungen basieren auf den titelbezogenen Erläuterungen im Haushaltsplan des Landes. Für die Bewilligung gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung. Die **Förderhöhe** richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Lehrgänge, der Teilnehmeranzahl und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

In den Kursen der Landwirtschaftskammer (LWK) und der DEULA ist in der Regel eine volle Förderung für Arbeitnehmer möglich, sie bekommen den gesamten Lehrgang gefördert. Dagegen erfolgt für die Zuschusskurse der DEULA keine volle Unterstützung. Die DEULA erhält für die Verbilligung der Lehrgangsgebühren einen Zuschuss von bis zu 10,25 Euro je Lehrgangstag und Teilnehmer sowie 1 Euro je Lehrgangstag für Verwaltungskosten (bis 2001: 20 DM/Tag und 2 DM/Tag).

### ***Inhaltliche Leitlinien***

Ergänzungen zu der Maßnahmenbeschreibung und den Zielen im EPLR, z.B. inhaltliche Vorgaben oder Konkretisierungen des Fachreferats in Form von Erlassen (Orientierungslinien über mögliche Kursthemen im Rahmen der Fördermaßnahme) gibt es nicht.

### ***Verwaltungsaufwand für Bewilligungsstelle und Träger***

Der Verwaltungsaufwand für Träger und Bewilligungsstelle wird vom Evaluator aufgrund der Abwicklung von Beantragung und Verwendungsnachweisprüfung in einem pauschalen Antrag für beide Seiten als sehr effektiv bewertet. Es entstehen keine unnötigen Kos-

ten und zeitlichen Verzögerungen für die Begünstigten. Dieser Eindruck wird durch die Angaben der Träger unterstrichen. Bei der Antragstellung der Kurse nutzen sie bereits EDV, um eine verbesserte Zeit- und Kosteneffizienz für sich zu erreichen und dem Fachreferat den Bewilligungsablauf zu vereinfachen. Gegenüber reinen Landesmaßnahmen entsteht nach Angaben des Fachreferats jedoch zusätzlicher Aufwand durch die Anforderungen zum EU-Monitoring und die Bewertungserfordernisse.

In der Trägerbefragung haben die Träger darüber hinaus zu dort aufgeführten wesentlichen Aspekten des Verwaltungs- und Antragsverfahrens ihre Zufriedenheit bekundet und keine Änderungswünsche zum Verwaltungsablauf geäußert. Der Verwaltungsaufwand wird jedoch als „höher als bei rein mit Landesmitteln finanzierten Maßnahmen“ eingeschätzt (siehe FAL-Trägerbefragung SH, 2003).

### ***Informationen zum Förderangebot nach Außen***

Das MLR informiert Interessierte über die Fördermaßnahme allgemein über die Internet-Darstellung zu allen ZAL-Maßnahmen.

LWK und DEULA können interessierte Erwerbstätige aus den landwirtschaftlichen Bereichen im Rahmen der Beratung der landwirtschaft- und gartenbaulichen Betriebe auf ihr Weiterbildungsangebot hinweisen.

Eine Darstellung besonders gelungener Lehrgänge zur beruflichen Weiterbildung (z.B. neue Themen, gute Inhalte) gab es bisher in Schleswig-Holstein nicht. Diese sollten nach Ansicht des Evaluators durch MLR und Träger bekannt gemacht werden. Darüber hinaus sollten gute und interessante Projekte aus anderen Bundesländern aufgegriffen und ebenfalls in Schleswig-Holstein angeboten werden

Beide Träger informieren die Zielgruppen in Schleswig-Holstein über ihr Kursangebot zur Berufsbildung insbesondere über (siehe FAL-Trägerbefragung SH, 2003):

- eigene Broschüren (jährliche Infohefte zum Agrarbereich und Gartenbau),
- Fachzeitschriften,
- Informationen im Internet sowie
- eigene fachliche Beratung.

### **4.5.3 Begleitung der Maßnahmen und Kontrolle**

Das Fachreferat nimmt außer der zuvor in Abschnitt 4.5.2 dargestellten Antragsprüfung und Verwendungsnachweisprüfung keine weitergehende inhaltliche Auswahl oder Steuerungsfunktion bei den geplanten Kursthemen vor. In der Vergangenheit wurden alle beantragten Kurse für förderungsfähig erachtet. Ablehnungen von beantragten Kursen ka-

men in den bisherigen Förderjahren 2000 bis 2002 nach den Angaben in der schriftlichen Trägerbefragung im Februar 2003 nicht vor.

Gegenüber dem MLR beschränkt sich die inhaltliche Darstellung zu den geplanten Kursen auf die Kurzbeschreibungen in den Jahresprogrammen der Träger.

Der Verwaltungsaufwand für Träger und Bewilligungsstelle / Fachreferat erfordert auch in diesem Bereich für beide Seiten gemessen an anderen Fördermaßnahmen einen durchschnittlichen vertretbaren bzw. eher unterdurchschnittlichen Aufwand. Für die Träger besteht die Pflicht, bei jedem Mittelabruf zu jedem Lehrgang die zur Abrechnung relevanten Angaben (z.B. zu Lehrgangsart, Dauer/Tage, Höhe der Gebühren, Höhe der Verwaltungskosten und Teilnehmeranzahl) vorzulegen. Darüber hinaus sind zu den von der EU-Kommission festgelegten Indikatoren zur Evaluierung vorgegebene Kriterien zu erfassen (siehe MB-Anlage 3).

Das erforderliche Prüfungsrecht wird den zuständigen Stellen von Land, Bund und EU durch Besichtigung vor Ort und durch Einsichtnahme in die vorzuhaltenden Unterlagen im jeweils gewünschten Umfang ermöglicht. Vorortkontrollen führt Referat 64 (MLR) durch. Die LWK unterliegt der regelmäßigen Rechnungsprüfung (Aufsicht Referat 64), darüber hinaus werden für den Maßnahmenbereich Berufsbildung die Ergebnisse des Prüfungsberichts im Sinne eines technischen Prüfdienstes genutzt.

#### **4.5.4 Finanzmanagement**

Bei den Kursen und Lehrgängen zur Berufsbildung handelt es sich um investive Maßnahmen, da sie eine Investition in Humankapital darstellen. Die in anderen Maßnahmenbereichen bei der Abwicklung grundsätzlich auftretenden finanztechnischen Probleme, die sich aus EU-Regelungen ergeben (Unterschiedlichkeit der Haushaltjahre EU-Bund/Land, Jährlichkeitsprinzip), verursachen bei der Berufsbildung nach Angaben des Fachreferates keine außergewöhnlichen Probleme. Trotz der z.T. schwierigen Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein, in den vergangenen Jahren gab es mehrfach zur Jahresmitte eine Haushaltssperre, hat das Fachreferat die Mittel zur Berufsbildung nutzen können. Die Mittel konnten der LWK rechtzeitig zugewiesen werden.<sup>6</sup> Die eingeworbenen EU-Mittel trugen aufgrund der knappen Landesmittel entscheidend zur Durchführung der Fördermaßnahme bei.

---

<sup>6</sup> Nach telefonischer Information des Leiters des Fachreferats (Herrn Claus) vom 08.05.2003.

Die vereinfachte Abrechnungsform (wenige Sammelanträge pro Jahr mit jeweils größerer Kursanzahl) reduziert den Verwaltungsaufwand, vermeidet unnötige Kosten und zeitliche Verzögerungen.

Als sehr vorteilhaft stellt sich die Flaschenhalsfunktion der Träger dar: die Abrechnung und Auszahlung der Förderung über die Bildungsträger anstatt an jeden einzelnen Teilnehmer erleichtert die Durchführung der Maßnahme sehr deutlich.

#### **4.5.5 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme**

Eine externe Bewertung der durchgeführten Kurse wird von Seiten des MLR oder anderen Landesstellen nicht vorgenommen. Der Output der Maßnahme wird erstmalig im Rahmen der Halbzeitbewertung von ZAL bewertet. Diese Ergebnisse können zur weiteren Begleitung und Durchführung auf Maßnahmen- und Programmebene genutzt werden.

- Im Hinblick auf eine interne Kurs- / Lehrgangsbegleitung haben beide Träger bisher nur zum Teil Erfahrungen mit Qualitätskontrollen in den Kursen aufzuweisen. Die Entwicklung einer eigenen Qualitätssicherung für ihre Kurse steckt noch in den Anfängen (siehe FAL-Trägerbefragung SH, 2003).

#### **4.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen**

In diesem Kapitel werden die beiden kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission mit den dazugehörigen Bewertungskriterien und –indikatoren beantwortet:

- Zunächst erfolgt eine kurze zusammenfassende, textliche Beantwortung der Bewertungsfrage insgesamt. Diese basiert auf den darauf folgenden Ergebnissen zu den Kriterien und Indikatoren.
- Kriterien und Indikatoren: Zu jedem Kriterium und Indikator ist eine Checkliste beigefügt, die Aufschluss darüber gibt, inwieweit der Indikator für die Bewertung geeignet ist, ob er neu eingeführt oder verändert wurde. Ergänzungen zu den Indikatoren werden durch kursive Schrift und Unterstreichungen hervorgehoben.
- Indikatoren: Zu den bearbeiteten Indikatoren gibt es eine textliche Beantwortung, in der der geleistete Beitrag kurz dargestellt wird.

#### 4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?

Die Bewertungsfrage III.1 mit ihren Bewertungskriterien und -indikatoren ist für alle Kurse unabhängig von ihrer Dauer relevant. Aus der Auswertung kann geschlossen werden, dass die Kurse zur Berufsbildung die Bedürfnisse zahlreicher Teilnehmer, insbesondere von Arbeitnehmern, abdecken. Über eine stärkere Abstimmung mit anderen Förderbereichen im Programm ließen sich mehr Synergien z.B. zu AFP, Diversifizierung und Agrarumweltmaßnahmen erreichen.

##### 4.6.1.1 Kriterium III.1-1. Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen den Bedarf und das Anpassungspotenzial von Einzelpersonen, Sektoren oder Regionen

Die Auswertung zu diesem Bewertungskriterium III.1-1 lässt erkennen, dass eine Kursteilnahme für Arbeitnehmer mit schlechter Qualifikation ihre berufliche Situation verbessern kann.

###### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

***Indikator III.1-1.1 Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen die während der Programmplanung festgestellten Stärken/Schwächen oder Potenziale/Möglichkeiten berücksichtigt wurden.***

Das Maßnahmenangebot greift insbesondere die Unterziele auf. Über 86 % der Teilnehmer sind Arbeitnehmer, somit werden deren Bedürfnisse über die Berufsbildung abgedeckt. Die Aspekte aus der SWOT-Analyse werden dagegen durch das bisherige Angebot kaum berücksichtigt. Die für die Betriebsführung relevanten Personen, Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige zählen deshalb eher selten zu den Teilnehmern (unter 14 %).

###### Checkliste

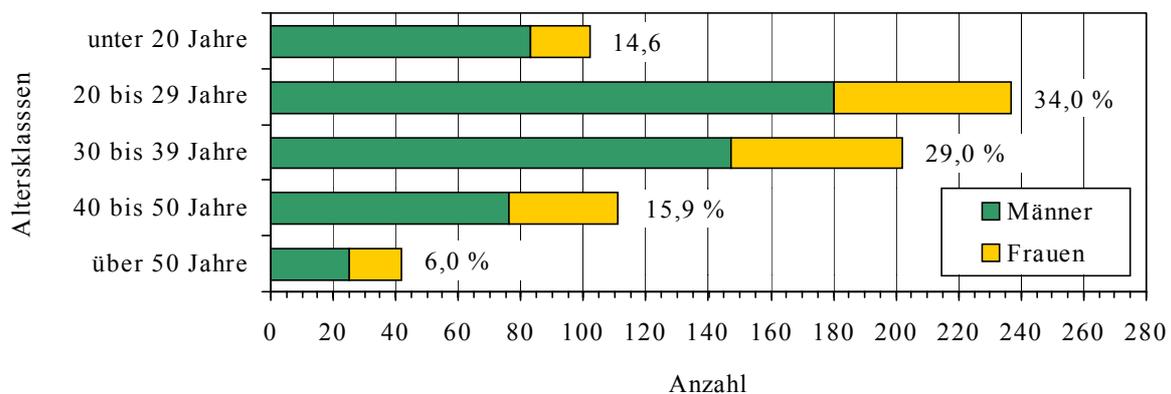
- |  |   |   |   |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                     | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert.                                     | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                             |   |   |   |

### **Indikator a - Art und Zusammensetzung der Teilnehmer**

Detaillierte personenbezogene Angaben wurden erstmalig 2002 erhoben. Die Auswertung der Teilnehmerlisten zu diesen Kursen erbrachte die folgenden Ergebnisse (MB-Anlage 5 enthält eine ausführlichere Darstellung): Die Verteilung nach Alter und Geschlecht zeigt zunächst Abbildung 4.1. Das **Altersprofil** ist durch einen relativ hohen Anteil junger Menschen gekennzeichnet (fast 50 % der Teilnehmer waren unter 30 Jahre). Das **geschlechterspezifische Verhältnis** von Frauen zu Männern liegt bei 27:73.

Beim **Berufsstatus** überwiegt sehr deutlich die Gruppe der Arbeitnehmer (über 86 %). Die Hälfte von ihnen arbeitet in Gartenbaubetrieben. Weitere 12 % waren mithelfende Familienangehörige. Betriebsinhaber nahmen nur sehr selten an den Kursen teil (über 2 %). Ursache dafür ist die Fixierung der Förderung die Zielgruppe der Arbeitnehmer. Die Kursthemen sind zudem stark auf Arbeitnehmer zugeschnitten, sie können aber auch für andere Zielgruppen von Interesse sein. Über die Kurse werden viele Personen aus dem Gartenbau aber auch der Landwirtschaft erreicht.

**Abbildung 4.1:** KursteilnehmerInnen 2002 nach Altersklassen und Geschlecht ( $n = 697$ )



Quelle: Eigene Darstellung.

### **Indikator b - Sachgebiete / Inhalte der Kurse**

Die Einstufung der Kurse zu den fünf Oberzielen wurde in Schleswig-Holstein erstmals 2002 zur Halbzeitbewertung vorgenommen (siehe Abschnitt 4.4.1). Da dieses Kursangebot sich gegenüber den Vorjahren kaum geändert hat, ist das Ergebnis auf die Vorjahre übertragbar.

Jeweils etwa 50 % der durchgeführten Kurse entfallen auf die Oberziele 3 (Erwerb der für die Betriebsführung erforderlichen Qualifikation) und 4 (Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinationen / Diversifizierung). Zu den Zielen 1 und 5 gab es keine Kurse. Die thematische Verteilung zu den Oberzielen 3 und 4 zeigt Tabelle 4.7. Eindeutige Schwer-

punkte im Hinblick auf die Anzahl der Kurse sind mehrtägige Führerscheinkurse (in beiden Oberzielen enthalten), mehrtägige Motorsägen- und Gehölzpflegelehrgänge sowie kurze eintägige PC- und EDV-Einführungs- oder Grundkurse. Hinsichtlich der Landesmittel entfallen die größten Summen auf die Motorsägenkurse und die Führerscheinkurse zu beiden Zielen.

Zu Themenbereichen, auf die in der Stärken-Schwächen-Analyse des EPLR hingewiesen wurde (z.B. Verbesserung der fachlichen Fähigkeiten für Betriebsleiter aufgrund zunehmend höherer Ansprüche; Angebote zu neuen Produkten und Vermarktungswegen im Hinblick auf Einkommenssicherung (siehe Abschnitt 4.1.2), fanden im Rahmen dieser Maßnahme kaum Kurse statt.

Dass grundsätzlich Interesse zu diesem Themenbereich besteht, belegt auch eine Studie über „Informationsbedarf und Informationsverhalten“ von Betriebsleitern in wachsenden landwirtschaftlichen Unternehmen in Hessen. Diese sind durchaus aus Schleswig-Holstein übertragbar. Bei fast jedem zweiten Betrieb besteht Informationsbedarf im Bereich der „Vermarktung“ (meist genannte Themenfelder: Preisinformationen, Vermarktung, Absatzwege). Weiteren Bedarf gibt es im Bereich „Betriebsmanagement“ (Steuern, Management generell, Finanzierung). (Boland et al., 2001)

Die geförderten Kursthemen erfüllen zwar die Angebotsvorgaben der maßnahmenspezifischen Unterziele für die Zielgruppe land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer, klammern jedoch wichtige Bereiche für Betriebsinhaber aus.

**Tabelle 4.7:** Oberziel 3 und 4 mit Hauptthemen der geförderten Kurse 2002

Themenschwerpunkt	Anteil an Kursgesamtzahl zum Oberziel	Anzahl der Teilnehmer	Dauer der Kurse (Anzahl der Lehrgg.-Tage)	Förderhöhe mit Landesmitteln (in Euro)
<b>Oberziel 3</b> (72 Kurse insgesamt)				
Führerscheinkurse für Schlepper (32)	44 %	96	5 bis 15	10.630
EDV-Kurse (24)	33 %	68	1	5.780
Sonstige Themen (z.B. Betriebs- helferlehrg., Schweinehaltung) (16)	22 %	103	1 bis 5	17.780
<b>Oberziel 4</b> (70 Kurse insgesamt)				
Motorsäge; Gehölzpflege (29)	41 %	123	5	42.550
Garten- und Landschaftsbau (11)	16 %	51	1 bis 5	11.020
Führerscheinkurse für Schlepper (9)	13 %	12	10 bis 15	8.400
Schweißkurse (6)	9 %	42	5	14.980
Floristik (4)	6 %	87	1	7.250
Sonstige Themen (11)	16 %	91	1 bis 5	12.200

Quelle: Eigene Darstellung.

### **Indikator c - Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel**

Zwischen der Maßnahme Berufsbildung und anderen Förderbereichen besteht in Schleswig-Holstein ein relativ geringer Zusammenhang. Zwei wesentliche Gründe dafür sind:

- die Teilnahme an Berufsbildungskursen ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an anderen Fördermaßnahmen;
- die anderen Fördermaßnahmen richten sich an Betriebsinhaber, die Berufsbildung in Schleswig-Holstein jedoch fast ausschließlich an Arbeitnehmer.

### **4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?**

Die Bewertungsfrage III.2 ist insbesondere für Kurse von längerer Dauer bedeutsam (siehe Tabelle 4.8). Die in der Interventionslogik dargestellten persönlichen bzw. betrieblichen Effekte und Wirkungen (siehe MB-Anlage 7) werden durch kürzere Kurse in der Regel kaum erreicht bzw. können bei deren TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Kursteilnahme identifiziert werden (siehe auch Abschnitt 4.2). Zur Beantwortung dieser Frage eignen sich deshalb hauptsächlich Befragungsergebnisse von TeilnehmerInnen aus längeren Kursen. Ausreichend geeignete Kurse fanden nicht statt. Unabhängig davon können weite Teile der Frage jedoch zur Halbzeitwertung nicht abschließend beantwortet werden, da die Wirkungen sich erst mit zeitlicher Verzögerung einstellen und somit der bisherige Zeitraum nicht ausreicht.

Kritischer Hinweis: Bei Kursen mit längerer Dauer handelt es sich bei beiden Oberzielen um Führerscheinkurse für Schlepper. Üblicherweise werden derartige Fähigkeiten eher in Kursen von Fahrschulen erworben.

**Tabelle 4.8:** Relevanz der Bewertungsfrage III.2 nach Dauer der Kurse

<b>Kürzere Lehrgänge</b>	<b>Längere Lehrgänge</b>
1 bis 5 Tage	ab 6 Tage
– ○	●

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

### 4.6.2.1 Kriterium III.2-1. Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern

#### Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

**Indikator III.2-1.1 Anteil der geförderten TeilnehmerInnen (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben (Anzahl/Anteil und Beschreibung), davon geförderte TeilnehmerInnen,**

- die Betriebsinhaber/Waldbesitzer sind (in %);
- die Arbeitnehmer sind (in %);
- eine bessere Entlohnung erhalten haben (in %);
- mit nicht in Geld bewertbarer Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z.B. Motivation, Zufriedenheit, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, abwechslungsreichere / bereichernde Tätigkeit ...) (Beschreibung);
- verbesserte Chancen und Bedingungen am Arbeitsmarkt (Beschreibung) (*dieser Hilfsindikator wurde ergänzt*).

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

**Indikatoren a) und b):** Bei Annahme, dass die Teilnahme an einem Kurs generell zu Verbesserungen am Arbeitsplatz führt, waren 2002 unter den Teilnehmern über 86 % Arbeitnehmer und nur 2 % Betriebsinhaber, der restliche Anteil entfiel auf mithelfende Familienangehörige.

**Indikatoren c) und d):** Hinweise zu diesen Indikatoren gehen aus den Teilnehmerlisten nicht hervor. Dazu vorgesehene weiterführende Befragungsrunden von Teilnehmern längerer Kurse konnten in Schleswig-Holstein im Erhebungszeitraum nicht durchgeführt werden. In den FAL-Untersuchungen zur Berufsbildung in anderen Ländern zeigte sich zu d), dass für viele Teilnehmer infolge der Kursteilnahme an längeren Kursen vor allem Verbesserungen bei fachlicher Kompetenz, beruflicher Qualifikation und Motivation eintreten. Diese Verbesserungen sind, wenn auch in geringerem Umfang, grundsätzlich auch bei kürzeren Kursen zu erwarten.

**Tabelle 4.9:** Kennwerte 2002 zur Teilnehmerstruktur

<b>Bewertungskriterium</b>		<b>Anteil in %</b>
<b>Berufliche Position</b>	Betriebsinhaber	2
	Arbeitnehmer	86
	Mithelfende Familienangehörige	12
<b>Schulabschluss der Teilnehmer</b>	Ohne Abschluss	6
	Sonderschule	2
	Hauptschule	45
	Mittlere Reife	28
	Abitur	19
<b>Berufsabschluss der Teilnehmer</b>	Keine Qualifikation	5
	Angelernt	13
	Auszubildende	15
	Mit Berufsabschluss	58
	Meister	6
	FH- / Uniabschluss	3

(n = 697)

Quelle: Eigene Darstellung.

Zum **Hilfsindikator e)** ist das Bildungsniveau der Teilnehmer untersucht worden. Tabelle 4.9 weist ein unterdurchschnittliches Niveau aus: einen hohen Anteil niedriger Schulabschlüsse (bis einschließlich Hauptschule) und auch einen deutlichen Anteil gering qualifizierter Personen beim Berufsabschluss. Dies lässt auf den grundsätzlichen Bedarf zusätzlicher Basisqualifikationen für den landwirtschaftlichen Bereich bei diesen Teilnehmern schließen, damit sie ihre beruflichen Chancen durch Teilnahmezertifikate (z.B. Führerscheine, Motorsägenscheine) verbessern können. Durch die Kursteilnahme wurde für diese schwierige Berufsgruppe die Möglichkeit geschaffen, eine bessere Entlohnung zu erhalten und eher in Beschäftigung bleiben zu können. Würden sie auf dem Arbeitsmarkt freigesetzt werden, bestünden sicherlich geringere Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung. Darüber hinaus tragen erfolgreiche Kursabschlüsse (Führer- oder Motorsägescheine etc.) dazu bei, die berufliche Zufriedenheit und Motivation (siehe Indikator d) der Teilnehmer zu erhöhen.

#### **4.6.2.2 Kriterium III.2-2. Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung)**

Das Kriterium III.2-2 mit seinen Indikatoren und der Schwerpunktsetzung auf Betriebe hat im Rahmen dieser Fördermaßnahme in Schleswig-Holstein keine Relevanz.

Der Indikator zielt insbesondere auf Betriebe, in denen eine Umstellung/ Neuausrichtung/ Verbesserung erfolgte. Derartige betriebliche Veränderungen leiten in der Regel Be-

triebsinhaber und nicht Arbeitnehmer ein. In Schleswig-Holstein nahmen jedoch nur wenige Betriebsinhaber an den geförderten Lehrgängen der Maßnahme teil (ca. 2 % der Teilnehmer). Die Angaben in den vorliegenden Teilnehmererfassungslisten lassen keine weiteren Rückschlüsse zur Beantwortung des Indikators zu.

Die thematische Ausrichtung und kurze Dauer der Kurse trägt wie zuvor dargestellt wurde, sicher kaum dazu bei, die Umstellung oder Neuausrichtung in einem Betrieb zu fördern. Dennoch besteht in sehr geringem - aber nicht näher nachweisbarem – Maß, die Möglichkeit, dass erhaltene Anregungen und Hinweise in einigen Betrieben aufgegriffen wurden, um umweltfreundlichere Praktiken oder ein erweitertes Produktangebot auszuprobieren. Dies trifft aber nur bei einem geringen Anteil der Kurse zu (z.B. Floristik oder Schweinehaltung).

#### **4.6.3 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung**

Das von der EU-Kommission vorgesehene Bewertungsraster hat eine Struktur von Bewertungsfragen, Kriterien und zu quantifizierenden Indikatoren vorgegeben. Ein Arbeitsschritt in der Zwischenbewertung der Maßnahme Berufsbildung war die Überprüfung und Anpassung der Ebene der Indikatoren an die Maßnahme. Dazu wurden die von der EU-Kommission vorgegebenen Interventionslogiken kritisch im Hinblick auf die Ziele und Wirkungen dieser Maßnahme überprüft und angepasst. Dies führte bei einigen Indikatoren zu kleinen Veränderungen. Hierbei handelte es sich z.B. um Konkretisierungen oder die Ergänzung zusätzlicher (Hilfs-) Indikatoren, wenn sie zu einer besseren Beantwortung der Bewertungsfragen beitragen.

Die von der Kommission geforderten Maßeinheiten bezogen sich vor allem auf quantifizierte Angaben (in der Regel in %). Diese Angaben sind zu einigen Indikatoren im Rahmen der angebotenen Maßnahme nicht zu allen Lehrgängen oder nur mit unverhältnismäßig hohem Erhebungsaufwand ermittelbar. Dafür vorgesehene Teilnehmerbefragungen in längeren Kursen konnten in Schleswig-Holstein aufgrund nicht ausreichend geeigneter Kurse nicht durchgeführt werden.

Insgesamt wurde das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster somit an die besondere Maßnahmenstruktur angepasst. Diese Struktur bildet die Grundlage für die vorliegende Halbzeitbewertung und für weitere Maßnahmen- und Programmbewertungen.

## **4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen**

Tabelle 4.10 gibt einen Überblick über ausgewählte Ergebnisse der Maßnahme. Gemessen am Mittelabfluss, blieb die Inanspruchnahme im Bewertungszeitraum 2000 bis 2002, insbesondere in den beiden ersten Jahren hinter den Erwartungen zurück. Hauptgründe für den zögerlichen Mittelabfluss sind die späte Programmgenehmigung durch die Kommission und die begrenzten Landesmittel.

In der Verwaltungsumsetzung ist ein durchschnittlicher bis unterdurchschnittlicher Verwaltungs- und Kontrollaufwand für die vom Mittelvolumen her kleine Maßnahme erforderlich. Positiv auf den Aufwand wirkt sich die Abwicklung in nur einem pauschalen jährlichen Antrag aus.

Die Ergebnisse zu den beiden kapitelspezifischen Bewertungsfragen und die teilweise auch in den programmübergreifenden Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche stehen bisher ungewichtet nebeneinander. Die vergleichsweise stärksten Erfolge erreicht die Berufsbildung mit dem bisherigen Angebot in den Bereichen Lage der Teilnehmer bzw. teilnehmerbezogene nicht monetär bewertbare Verbesserungen“ (siehe Tabelle 4.10). Darunter fallen z.B. Verbesserungen bei fachlicher Kompetenz, beruflicher Qualifikation, abwechslungsreichere/bereichernde Tätigkeit und Motivation. Zugleich trägt die Maßnahme zu verbesserten Produktionsbedingungen in den Bereichen Umwelt und Tiergesundheit bei. Schwächer und nur schwer konkret feststellbar, fallen infolge der Veranstaltungsteilnahme positive Einkommens-/Entlohnungswirkungen aus.

**Tabelle 4.10:** Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung

Geförderte Einheiten 2000 bis 2002 (Ist)	Erfüllung operationelles Ziel	Implementation				Wirkungen								
		Verwaltungs-umsetzung		Richtliniengestaltung	Vollzug	Bedarfsgerechtes Angebot	Kohärenz mit anderen Maßnahmen des ZAL	Lage der Teilnehmer	Lage land- / forstw. Sektor	- nicht monetär bewertbare Verbesserungen	- Einkommen, Entlohnung	- Beschäftigungseffekte	- Marktposition der Betriebe	- Umweltfreundl. Methoden, Umweltschutz, Tiergesundheit
		Antragsstellung, Bewilligung, Kontrolle	Finanztechnische Abwicklung											
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)								
230 Kurse	ca. 90 %	++	++	(1)	70%	1	1	2	1	2	1	0	0	2

- (1) Nur voll geförderte Kurse von LWK und DEULA, ohne Zuschusskurse der DEULA.  
 (2) Zielerreichung in %, gemäß der im EPLR jährlich geplanten Lehrgänge / Kurse für die Jahre 2000 bis 2002  
 (3) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar  
 (4) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar  
 (5) (1) RL-Gestaltung den Anforderungen angemessen (2) RL sollte in Teilen überarbeitet werden  
 (6) Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestellten Fördermittel 2000 bis 2002  
 (7) bezogen auf wichtige Aspekte in den Fragenkomplexen der kapitelbezogenen Fragen sowie  
 (8) relevante Teilaspekte zu '(7)  
**positive Wirkungen zu '(7) und '(8) feststellbar:** gering = 1, mittel = 2, stark = 3, keine feststellbaren Wirkungen = 0

Quelle: Eigene Darstellung

Die betrieblichen Wirkungen treten im Vergleich zu den Wirkungen auf der persönlichen Ebene nur in geringem Maße auf. Beschäftigungseffekte konnten im Rahmen der Halbzeitbewertung nicht identifiziert werden, sie gehen in der Regel auf Kurse mit längerer Dauer zurück.

Grundsätzlich besteht bei dieser Maßnahme mit ihren Veranstaltungen zur Berufsbildung ein höheres Potential. Das heißt, es können auch in den Bereichen, in denen hier keine feststellbaren Wirkungen angegeben wurden, stärkere positive Wirkungen ausgelöst werden. Voraussetzungen dafür sind ein ausgewogeneres breites Themenfeld (bisherige Angebot umfasst z.B. zu knapp 30 % Führerscheinkurse für Schlepper), stärkere Ausrichtung des Veranstaltungsangebotes auf Betriebsleiter, weiterhin jährlich ein hoher Anteil mehrtägiger Veranstaltungen (rund 1/4) und eine mindestens gleichhohe Anzahl von Teilnehmertagen.

Durch das Veranstaltungsangebot werden die maßnahmenspezifischen Ziele (Tabelle 4.1) aufgegriffen. Dabei werden aber bisher nicht alle Teilaspekte erfüllt (Sicherung des Arbeitsplatzes oder bessere Entlohnung). Über die Veranstaltungsanzahl wird die operationelle Zielsetzung der Maßnahme fast erreicht. Darüber hinaus entstehen durch einige der geförderten Kurse Synergien zu anderen ZAL-Maßnahmen.

## 4.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die in diesem Abschnitt formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung dieser Maßnahme dar. Sie sind aus der Darstellung in den vorangegangenen Abschnitten zur Berufsbildung, aus Expertengesprächen, Hinweisen aus der Trägerbefragung und eigenen Vorschlägen anhand der Erfahrungen zur beruflichen Weiterbildung in anderen Bundesländern entwickelt worden.

### 4.8.1 Ausrichtung der Maßnahme und Prioritätensetzung

In Schleswig-Holstein stand bisher die Schwerpunktförderung der Zielgruppe Arbeitnehmer sowie handwerklich- und umwelttechnischer Kurse im Vordergrund. Unter der Restriktion, dass nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen, ist diese Konzentration nachvollziehbar, wenn gleich sie zur Konsequenz hat, dass auf mögliche Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen verzichtet wird.

1. Zukünftiges Ziel von ZAL und der Maßnahme sollte es jedoch sein, dafür einzutreten, dass für die Berufsbildung mehr Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Eine Ausweitung der Förderung auf einen breiteren Bereich ist aus folgenden Gründen sinnvoll/erforderlich:
2. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, das Überleben in einem enger werdenden Markt stellt weiterhin sehr hohe Ansprüche an die Fähigkeiten der Betriebsleiter im Haupt- und Nebenerwerb. Die Erstausbildung und anschließende berufliche Fortbildung gehören zusammen, sie stellen heute quasi nur den Einstieg in verschiedene Phasen des Berufslebens dar. Anschließend ist die ständige berufliche Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens notwendig geworden. Für die Erwerbspersonen in den Agrarbetrieben hat sie stark an Bedeutung gewonnen, weil deren Umfeld vor immer anspruchsvolleren beruflichen Anforderungen steht (wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen). Die Fokussierung auf Arbeitnehmer ist deshalb zu ändern. Über die Maßnahme sollten auch Angebote gefördert werden, die sich stärker an Betriebsleiter richten. Der Strukturwandel und die Neuausrichtung der Agrarpolitik können dadurch direkt begleitet werden: sie erfordern kontinuierliche Weiterbildung z.B. zu Kostensenkungen, Qualitätssteigerungen oder zur Diversifizierung. Dabei sind die Bedürfnisse der Betriebsinhaber zu beachten. Mehrtägige Kurse für diese Zielgruppe sollten eher in Modulform und nicht im Block angeboten werden.
3. Elementare Fähigkeiten für Arbeitnehmer und Betriebsleiter gleichermaßen sind (auch im landwirtschaftlichen Sektor) z.B. Teamarbeit, Konfliktmanagement, Kreativität, Motivation und Verantwortungsbewusstsein. Die Bedeutung und Möglichkeiten dieser Fähigkeiten werden häufig unterschätzt. Dabei können durchaus persönlichkeitsbildende Elemente mit fachlichen Themen verknüpft werden. Entsprechende Angebote fehlen bislang unter den geförderten Kursen.

4. Durch eine Neuorientierung der Maßnahme ist darüber hinaus eine stärkere Flankierung/Verzahnung des Gesamtprogramms ZAL möglich. Ein Beispiel dazu sind Kurse zum Energiewirt i.V. mit der Förderung von Biomasseanlagen.
5. Im EDV-Bereich werden bisher überwiegend eintägige Einführungs- und Grundkurse angeboten, diese bieten wenig landwirtschaftlichen Bezug. Es fehlt somit der fachliche Kontext. In anderen Ländern konnten sehr gute Erfahrungen mit speziell auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichteten längeren 100-stündigen Kursen (verteilt auf 20 halbe Tage) gesammelt werden: z.B. Qualifizierung zur „Agrar-Bürofachfrau“ - Büromanagement in landwirtschaftlichen Betrieben für Frauen (Kuhlmann, 2003). Dabei hat es sich als vorteilhaft erwiesen, die mehrtägigen Kurse auf mehrere Wochen mit einem festen Tag zu verteilen und nicht im Block anzubieten (Gründe z.B.: schrittweises Lernen und Ausprobieren im Betrieb, günstigere Lerngeschwindigkeit, Kinderbetreuung einfacher zu organisieren).
6. Außer der Ausweitung des Themenangebots wird auch eine Erweiterung des Spektrums der Bildungsträgern empfohlen, wenn der Verwaltungsaufwand dadurch nicht unverhältnismäßig hoch wird. Anstatt der bisherigen Trägerbeschränkung auf LWK und DEULA sollten auch andere Anbieter zugelassen werden oder zumindest gemeinsame Angebote in Kooperation mit LWK und DEULA anbieten.
7. Ungefähr halbjährlich sollte eine Abstimmung über die nächsten Kursangebote zwischen Fachreferat Berufsbildung und Trägern stattfinden, um sich frühzeitig über den Bedarf und neue Kursangebote/-wünsche abzustimmen. Das MLR könnte auf diesem Weg eine stärkere Lenkungsfunktion ausüben und Hinweise aus anderen Fachreferaten dabei berücksichtigen.
8. Der Austausch der Fachreferate für landwirtschaftliche Berufsbildung auf Bundesebene sollte projektbezogen intensiviert werden (z.B. Konzipierung, Auswertung und Überarbeitung von Länderrichtlinien und –programmen). Bisher erfolgte unter Federführung des BMVEL nur in begrenztem Umfang eine Abstimmung zur Berufsbildung im Rahmen des EAGFL. Vorteile wären: Vertieftes wechselseitiges Kennenlernen unterschiedlicher Kontextbedingungen und geeigneter Lösungsansätze.

## **4.8.2 Durchführungsbestimmungen**

Zur Maßnahme Berufsbildung gibt es keine Änderungsvorschläge.

## **4.8.3 Begleitungs- und Bewertungssystem**

Die zur Halbzeitbewertung eingeführten Projektlisten zur Erfassung der durchgeführten Lehrgänge/Veranstaltungen und die Teilnehmererfassungslisten werden beibehalten. Auf ihnen soll die Ex-Post-Bewertung aufgebaut werden.

## Literaturliste

- Boland, H; Schwarte, J. (2001): Informationsverhalten und Informationsbedarf wachsender landwirtschaftlicher Unternehmen in Hessen. Schriften des Hessischen Bauernverbandes e.V., H. Heft 21. Friedrichsdorf.
- Kuhlmann, H. (2003): Den Nerv der Zeit getroffen: "Qualifizierungskonzept Agrar-Bürofachfrau". B&B Agrar H4/2003, S. 112-113.
- LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN. Zukunft auf dem Land (ZAL); Eingereichtes Programmplanungsdokument des Landes Schleswig-Holstein. 2000.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2002): Vielfalt vom Hof. Erwerbs- und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft. Münster.
- LWK Schleswig-Holstein (2003): Ausbildungsberatung im Agrarbereich: Elf verschiedene Agrarberufe. Landpost 2003, H. 14. Juni 2003, S. 27-29.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume Landesplanung Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2002): Agrarreport Schleswig-Holstein 2002. Kiel.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume Landesplanung Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein 2000 bis 2006 Zukunft auf dem Land (ZAL). Kiel.
- STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN. Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2002. 2002. Kiel.

